

**Bekanntmachung Nr. 62  
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Moordiek**

Durch die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moordiek wurde die Bekanntmachungsform geändert. Es wird gem. § 6 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung darauf hingewiesen, dass amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Moordiek nur noch durch Aushang, und zwar an der Bekanntmachungstafel an der Abzweigung Dorfstraße/Damm veröffentlicht werden.

Moordiek, den 13.07.2009

Gemeinde Moordiek  
Dammann  
Bürgermeister